

Amtliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Bereiches des Kanaltorplatzes

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBL I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBL. I S.426,430), sollen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 12.05.2025 die Beschränkung des Gemeingebrauchs eines Teilbereiches des Kanaltorplatzes Flurstück 91/10 eingezogen werden.

Die beabsichtigte Beschränkung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des HStrG angekündigt. Es ist vorgesehen die betreffenden Teilbereiche mit Wirkung zum 01.01.2026 einzuziehen. Einsicht in die entsprechenden Pläne kann bis zum 15.09.2025 beim Magistrat der Stadt Hanau, im Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, genommen werden.

Eventuelle Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Ankündigung schriftlich erhoben oder mündlich beim Magistrat der Stadt Hanau, Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hanau, den 24.06.2025

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister